

Betrifft:

**Kundmachung über ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 5700 Zell am See – Mag. pharm. Rupert Kobler-Weiß**

**Bezug: Kundmachung vom 27. Oktober 2020 in der Salzburger Landeszeitung**

Bezirkshauptmannschaft Zell am See/  
Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke

Bezirkshauptmannschaft Zell am See  
Kundmachung

Zahl: 30602-150/87/5-2020

Herr Mag. pharm. Rupert Kobler-Weiß, whft. in: Am Holzgarten 6a, 2291 Lasse, hat um die Erteilung der Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke mit der Betriebsstätte in 5700 Zell am See, Dorfplatz 5, und mit folgendem Standort angesucht:

Ausgehend von der Kreuzung Lohningholzweg mit dem Erlbergweg in gedachter gerader Linie Richtung Westen bis zum Seeufer des Zeller Sees. Das Seeufer des Zeller Sees entlang Richtung Norden bis auf die Kreuzung Thumersbacherstraße mit der Paracelsusstraße. Vom Seeufer weg die Paracelsusstraße folgend bis zur Kreuzung Paracelsusstraße mit der Billrothstraße. Der Billrothstraße folgend bis zur Kreuzung Billrothstraße mit der Thumersbacherstraße. Die Thumersbacherstraße Richtung Süden folgend, bis die Talstraße zur Kreuzung Talstraße mit dem Erlbergweg. Den Erlbergweg Richtung Süden folgend bis zum Ausgangspunkt Kreuzung Lohningholzweg mit dem Erlbergweg. Alle Straßenzüge beidseitig.

Inhaberinnen und Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der Apotheke als nicht gegeben erachten, können allfällige Einsprüche gegen eine Errichtung innerhalb einer Frist von längstens 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung in der „Salzburger Landeszeitung“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, 5700 Zell am See, Stadtplatz 1, GZ.: 30602-150/87-2020, einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

Zell am See, am 19.10.2020

Für den Bezirkshauptmann  
Mag. Martin Reichholf